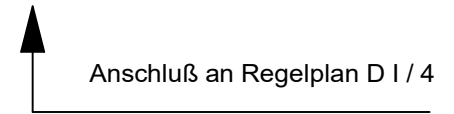


Regelplan D I / 9

Verkehrsführung an Anschlußstellen

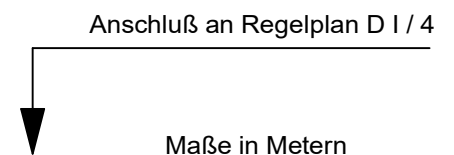
Verkehrsführung 2n + 2s
Ausnahmefall °)



°) nur für Ausnahmefälle, bei denen weder eine Beschleunigungsspur erhalten oder eingebaut werden, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann

Längsabsperzung durch Leitbaken*)
Abstand max. 20 m

- 1) Haltlinie, B = 0,50 m und Blockung 1,5/1,5/ B = 0,3 m aus gelber Markierung
 - 2) Standort der Zeichen örtlich festlegen
 - 3) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle
 - 4) Ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtsituation Reduzierung auf 60 km/h
 - 5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich
 - 6) nur in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Verzögerungsspur eingerichtet noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann; dann immer im Zulaufbereich Geschwindigkeitsreduzierung
- *) können mit Warnleuchten versehen werden



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

